

mehrheitlich mit SPD und Die Linke / gegen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

0383 D

Stellungnahme

des Ausschusses für
Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik
vom 4. Oktober 2007
zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltjahre 2008 und 2009
(Haushaltsgesetz 2008/2009 – HG 08/09)**
Drs 16/0750

Der Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik empfiehlt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/0750 – **anzunehmen**.

Der Ausschuss verbindet seine Zustimmung mit der Empfehlung, die rote Nummer 0398 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und folgende Auflagenbeschlüsse zu fassen:

1. Auflagenbeschluss zu Kapitel 0501

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus unter Wahrung der bisherigen Berichtssystematik jeweils zum 30. Juni über den Fortschritt der Umsetzung des Programms Service Stadt Berlin sowie über die Leitprojekte und die aus Kapitel 0501 co-finanzierten Projekte halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember.

2. Auflagenbeschluss zur Steuerung des IT-Einsatzes

Der Auflagenbeschluss Drs. 15/4501 Nr. 16 soll in folgender Fassung weitergelten:

1. Bei der Beschaffung neuer Hardware soll darauf geachtet werden, dass die Verwendung von Open-Source Betriebssystemen uneingeschränkt möglich ist.
2. Bei der Beschaffung von Software ist der offene Standard (Schnittstelle, Dokumentenformate) als Beschaffungskriterium vorzugeben.

3. Bei allen Softwarebeschaffungen und bei der Erstellung eigener IT-Lösungen ist auf Schnittstellen- und Dokumentenformatoffenheit zu achten und möglichst auf web-basierte Lösungen zurückzugreifen.
4. Ab 1. Januar 2008 sind bei den Titeln der „Maßnahmegruppe 01“ einheitliche nummerierte Unterkonten für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur einerseits und andererseits für die Verfahren, einschließlich der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur, einzurichten.
5. Beim „Kapitel 05 00“ sind Unterkonten
 - zum Nachweis zentraler Ausgaben beim IT-Kompetenzzentrum für die Konzeption und Realisierung von neuen oder die Weiterentwicklung von bestehenden landeseinheitlichen IT-Infrastrukturkomponenten
 - der IT-Ausgaben in Verbindung mit der ministeriellen Steuerung der IT einzurichten.
6. Die Zuweisung für 2010 soll für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur im Bereich der Hauptverwaltung zu 50% auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung, ab 2011 zu 100% auf Basis der KLR erfolgen.
7. Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, für die verfahrensabhängige IT-Infrastruktur bis zur Haushaltsaufstellung 2010/11 ein Modell zur Budgetierung vorzulegen. Dabei sollen soweit möglich und sinnvoll berlininterne Benchmarks entwickelt sowie Benchmarks mit anderen Ländern und Kommunen verabredet werden, um Kosten- und Qualitätsvergleiche bezüglich verschiedener IT-Lösungen für gleichartige Aufgabenstellungen zu erhalten.
8. Die IT-Planungsübersicht ist bis Mitte 2008 in folgenden Punkten fortzuentwickeln:
 - Für Planung, Entwicklung und Betrieb müssen die jeweiligen Haushaltsmittel für Investitionen, Dienstleistungen und sonstige konsumtive Ausgaben sowie für die Personalausgaben differenziert nachgewiesen werden.
 - Für alle Maßnahmen müssen im Sinne der Balanced Score Card Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Nutzen und Mitarbeiterorientierung nachgewiesen werden und hierbei insbesondere eine Gegenüberstellung quelloffener und proprietärer Lösungen enthalten.
 - IT-Arbeitsplätze sind künftig standardisierten Leistungsklassen zuzuordnen.
9. Die Bestandübersichten zu IT-Systemen müssen künftig Angaben zu folgenden Merkmalen enthalten: Verfügbarkeit und Offenheit des Quellcodes, Offene Dokumentenformate, Plattformunabhängigkeit, Standardisierte und offene Schnittstellen
10. Eine Übersicht über die bestehenden IT-Lizenzerträge ist zu erstellen und sowohl dem zuständigen Ausschuss für IT als auch dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen.
11. Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. November 2008 über den Stand der Reduzierung und Vereinheitlichung der IT-Fachverfahren zu berichten.

Die Ergebnisse aus der IT-Planungsübersicht sind – unabhängig von den Haushaltsberatungen – dem zuständigen Ausschuss für Informationstechnik jährlich jeweils bis zum 30. Juni vorzulegen.

Berlin, den 4. Oktober 2007

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Verwaltungsreform und Kommunikations–
und Informationstechnik

S c h m i d t

An Haupt